



Datenschutz-Grundverordnung und SQL Server

SNEK 6 – April 2018

Zur Person

- Bernd Jungbluth
- Freiberuflicher Berater und Entwickler
 - Administration SQL Server
 - Entwicklung und Optimierung von SQL Server-Datenbanken
 - Migration Access nach SQL Server
 - Datawarehouse-Systeme
 - SQL Server Reporting Services
 - SQL Server Integration Services
- Kein Datenschutzbeauftragter
- Kein Jurist

Hinweis

**Zu Risiken und Nebenwirkungen
lesen Sie die Datenschutzgrundverordnung und
fragen Sie Ihren Anwalt oder Datenschutzbeauftragten.**

Agenda

- **Datenschutz-Grundverordnung**
 - Inhalt und Geltungsbereich
 - Grundsätze und Pflichten

- **Personenbezogene Daten**

- **Sicherheit der Verarbeitung**
 - Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit
 - Vertraulichkeit und Integrität
 - Verschlüsselung und Pseudonymisierung
 - Prüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Maßnahmen und Fazit**

Datenschutz-Grundverordnung

■ Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

- EU-Richtlinie »General Data Protection Regulation« – GDPR
- *„Schützt Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten“* – Artikel 1 ⁽¹⁾
- Besteht aus 99 Artikel plus 173 Erwägungsgründen
- Gilt unmittelbar ab 25. Mai 2018
- Nationale Sonderregelungen durch Öffnungsklauseln möglich
- Neues Bundesdatenschutzgesetz mit 85 Paragraphen ab 25. Mai 2018

■ Geltungsbereich

- Verarbeitung personenbezogener Daten
- Öffentliche Stellen und Unternehmen mit Sitz innerhalb der EU
- Im europäischen Markt tätige Unternehmen – Marktortprinzip

Datenschutz-Grundverordnung / Personenbezogener Daten

■ Personenbezogene Daten

- Informationen „auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person“ – Artikel 4⁽²⁾
 - Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Personalausweisnummer, etc.
 - Interessen, Standortdaten, Bewegungsdaten, Online-Einkäufe, Nutzungsprofile, etc.
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten – Artikel 9
 - Politische Meinungen, biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Religion, u.w.
- Besonderer Schutz von Kindern unter 16 Jahren – Artikel 8

■ Verarbeiten personenbezogener Daten

- Manuelle und automatisierte Vorgänge mit personenbezogenen Daten – Artikel 5-11
 - Erheben, Erfassen, Speichern, Organisieren, Ändern, Auslesen, Verwenden, etc.
 - Geregelt durch die Grundsätze zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Agenda

- **Datenschutz-Grundverordnung**
 - Inhalt und Geltungsbereich
 - Grundsätze und Pflichten

- **Personenbezogene Daten**

- **Sicherheit der Verarbeitung**
 - Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit
 - Vertraulichkeit und Integrität
 - Verschlüsselung und Pseudonymisierung
 - Prüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Maßnahmen und Fazit**

Datenschutz-Grundverordnung / Grundsätze

■ Grundsätze

- Grundsätze zur Verarbeitung personenbezogener Daten – Artikel 5
 - Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
 - Zweckbindung
 - Datenminimierung
 - Richtigkeit
 - Speicherbegrenzung
 - Integrität und Vertraulichkeit

■ Rechenschaftspflicht

- Einhaltung der Grundsätze
- Nachweispflicht über die Einhaltung der Grundsätze
 - Erfordert ein Mindestmaß an Dokumentation

■ Rechtmäßigkeit

- Nur bei Erfüllung mindestens einer der im Artikel 6 definierten Bedingungen
- Einwilligung der betroffenen Person
- Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen mit der betroffenen Person
- Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen
- Rechtliche Pflichten, Aufgaben öffentlicher Interessen, Schutz lebenswichtiger Interessen

■ Verarbeitung nach Treu und Glauben

- Unbestimmter Rechtsbegriff
- „*Verhalten eines redlich und anständig handelnden Menschen*“ – Wikipedia ⁽³⁾

■ Transparenz

- Informations- und Auskunftspflicht gegenüber der betroffenen Person – Artikel 12
- Offenlegen der zur betroffenen Person gespeicherten Daten

■ Zweckbindung

- Verarbeitung der Daten nur für vereinbarten Zweck – Artikel 5
- Erhebung der Daten nur „für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke“⁽⁴⁾
- Keine Weiterverarbeitung „in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise“⁽⁵⁾
- Pflicht zur Benachrichtigung der betroffenen Person bei Zweckänderung
- Koppelungsverbot – Erwägungsgrund 43
- Verbot der Abhängigkeit von Erhebung personenbezogener Daten und Vertragserfüllung

■ Datenminimierung

- Nur die zur Zweckerreichung notwendigen Daten – Artikel 5
- „dem Zweck angemessen und erheblich“⁽⁶⁾
- „auf die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt“⁽⁷⁾

■ Richtigkeit

- Korrekte Daten in Bezug auf den Zweck der Verarbeitung – Artikel 5
- „*sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand*“⁽⁸⁾
- Erstellen angemessener Maßnahmen
- Zur unverzüglichen Korrektur oder Löschung unrichtiger Daten

■ Speicherbegrenzung

- Begrenzung der Speicherfrist
- „*auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß*“ – Erwägungsgrund 39⁽⁹⁾
- Datenhaltung nur zur Erreichung des vereinbarten Zwecks
- „*wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist*“ – Artikel 5⁽¹⁰⁾
- Erstellen eines Löschkonzepts
- Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

■ Integrität und Vertraulichkeit

- Gewährleistung einer angemessenen Sicherheit personenbezogener Daten – Artikel 5
- „Schutz vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung“⁽¹¹⁾

■ Datenschutz durch Technikgestaltung

- »privacy by design« – »data protection by design« – Artikel 25
- Gewährleistung der Grundsätze des Datenschutzes durch Einsatz von Technik
 - Pseudonymisierung, Verschlüsselung, Berechtigungskonzept, Löschkonzept, etc.

■ Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

- »privacy by default« – »data protection by default« – Artikel 25
- Datenminimierung, Speicherfrist, Zugriffsschutz, etc.

Agenda

- **Datenschutz-Grundverordnung**
 - Inhalt und Geltungsbereich
 - Grundsätze und Pflichten

- **Personenbezogene Daten**

- **Sicherheit der Verarbeitung**
 - Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit
 - Vertraulichkeit und Integrität
 - Verschlüsselung und Pseudonymisierung
 - Prüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Maßnahmen und Fazit**

Datenschutz-Grundverordnung / Informations- und Meldepflichten

■ Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen

- Transparente Information und Kommunikation – Artikel 12
- Informationspflichten bei Erhebung der Daten – Artikel 13 + 14
 - Kontaktdaten des Verantwortlichen, Zweck und Dauer der Verarbeitung, u.a.
- Mitteilungspflichten zur Ausübung der Rechte der betroffenen Person
 - Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Beschwerde, u.a.
- Informationspflichten bei Datenschutzverletzungen – Artikel 34

■ Meldepflichten

- Datenschutzverletzungen bei der Aufsichtsbehörde innerhalb von 72 Stunden – Artikel 33
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten – Artikel 37
 - Angabe bei der Aufsichtsbehörde
 - Allgemein zugängliche Veröffentlichung

■ Datenschutzbeauftragter

- Benennung eines Datenschutzbeauftragten – Artikel 37
- Behörden und öffentliche Stellen
- Unternehmen mit bestimmten Kerntätigkeiten
 - Verarbeitung von Daten besonderer Kategorien gemäß Artikel 9
 - Umfangreiche, regelmäßige und systematische Überwachung betroffener Personen
 - Verarbeitung von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10

■ Bundesdatenschutzgesetz

- Ergänzung für nicht-öffentliche Stellen
- „in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen“ – § 38 ⁽¹²⁾
- Plus weitere Kriterien wie Verarbeitung von Daten für Markt- und Meinungsforschung

■ Sanktionen

- Befugnisse der Aufsichtsbehörde – Artikel 58
 - Aussprache von Verwarnungen
 - Anweisung zur ordnungsgemäßen Datenverarbeitung
 - Vorübergehende oder endgültige Beschränkung der Datenverarbeitung
 - Verbot der Datenverarbeitung

■ Bußgelder

- „in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ – Artikel 83 ⁽¹³⁾
- Von bis zu 10.000.000 Euro oder von bis zu 2% vom Jahresumsatz letztes Geschäftsjahr
 - Verstöße gegen Artikel 8, 11, 25 – 39, 42 und 43
- Von bis zu 20.000.000 Euro oder von bis zu 4% vom Jahresumsatz letztes Geschäftsjahr
 - Verstöße gegen Artikel 5 – 7, 9, 12 – 22, 44 – 49, 58 sowie alle Pflichten aus Kapitel IX

Agenda

- **Datenschutz-Grundverordnung**
 - Inhalt und Geltungsbereich
 - Grundsätze und Pflichten

- **Personenbezogene Daten**

- **Sicherheit der Verarbeitung**
 - Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit
 - Vertraulichkeit und Integrität
 - Verschlüsselung und Pseudonymisierung
 - Prüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Maßnahmen und Fazit**

Personenbezogene Daten

■ Personenbezogene Daten

- Informationen zur direkten und indirekten Identifizierbarkeit natürlicher Personen
 - Betrifft nicht Informationen zu Unternehmen ohne Bezug zu natürlichen Personen

■ Herausforderung

- Lokalisieren personenbezogener Daten
 - Dateien und Systeme wie Dokumente, Bilder, Logdateien, Mailserver, DMS, etc.
 - Daten in Datenbanken wie Spalten mit Namen, Kennnummern, Memofelder, etc.

■ Klassifizieren von Daten

- Analysieren und Bewerten des Inhalts einzelner Datenspalten einer Datenbank
 - Erfüllen von Informations- und Rechenschaftspflichten
 - Realisieren relevanter Maßnahmen wie Löschkonzept, Zugriffsschutz, etc.

Personenbezogene Daten / **Klassifizieren von Daten**

■ **Analyse**

- Bestimmen der Datenspalten mit personenbezogenen Daten – »Data Discovery«
- Suche anhand der Spalteninhalte
 - SELECT-Anweisungen, Volltextsuche, SSIS mit Fuzzy-Logik, etc.
- Suche anhand der Spaltennamen
 - Auswerten von *sys.columns* nach Schlüsselbegriffen wie Name, Geburtsdatum, etc.
- Klassifizieren einzelner Spalten mittels »Classify Data«

■ **Classify Data**

- Neue Funktion im SQL Server Management Studio seit Version 17.5
- Ermittelt Spalten mit personenbezogenen Daten anhand der Spaltennamen
- Erweiterbar mit eigener Auswahl von Datenspalten
 - Zum Kategorisieren und Klassifizieren

Personenbezogene Daten / **Klassifizierung**

- Demo

- Classify Data

Agenda

- **Datenschutz-Grundverordnung**
 - Inhalt und Geltungsbereich
 - Grundsätze und Pflichten

- **Personenbezogene Daten**

- **Sicherheit der Verarbeitung**
 - Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit
 - Vertraulichkeit und Integrität
 - Verschlüsselung und Pseudonymisierung
 - Prüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Maßnahmen und Fazit**

Sicherheit der Verarbeitung

■ Sicherheit der Verarbeitung

- Treffen von organisatorischen und technischen Maßnahmen – Artikel 32
- Gewährleisten eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus
- Klassifizieren des Schutzbedarfs der personenbezogenen Daten
- *„Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos“ – Artikel 32 ⁽¹⁴⁾*

■ Maßnahmen

- Pseudonymisieren und Verschlüsseln
- Sicherstellen der Vertraulichkeit und Integrität der Systeme und Dienste
- Sicherstellen der Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste
- Sicherstellen einer schnellen Wiederherstellung der Systeme und Dienste
- Prüfen, Bewerten und Evaluieren der Wirksamkeit der Maßnahmen

Agenda

- **Datenschutz-Grundverordnung**
 - Inhalt und Geltungsbereich
 - Grundsätze und Pflichten

- **Personenbezogene Daten**

- **Sicherheit der Verarbeitung**
 - Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit
 - Vertraulichkeit und Integrität
 - Verschlüsselung und Pseudonymisierung
 - Prüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Maßnahmen und Fazit**

Sicherheit der Verarbeitung / **Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit**

■ **Verfügbarkeit und Wiederherstellbarkeit**

- Gesamtheitliches Notfallkonzept
 - Verteilung über mehrere Standorte, Cloud-Lösungen, etc.
- Möglichkeiten mit SQL Server
 - Hohe Verfügbarkeit mit AlwaysOn
 - Datenbankspiegelung
 - Transaktionsprotokollversand
 - Datenbanksicherung

■ **Belastbarkeit**

- Im Originaltext »Resilience«
 - Stabilität gegenüber Ausfällen und Angriffen
- Keine eindeutige Abgrenzung zu *Verfügbarkeit* im Gesetzestext

Agenda

- **Datenschutz-Grundverordnung**
 - Inhalt und Geltungsbereich
 - Grundsätze und Pflichten

- **Personenbezogene Daten**

- **Sicherheit der Verarbeitung**
 - Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit
 - Vertraulichkeit und Integrität
 - Verschlüsselung und Pseudonymisierung
 - Prüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Maßnahmen und Fazit**

Sicherheit der Verarbeitung / **Vertraulichkeit und Integrität**

■ **Vertraulichkeit und Integrität**

- Grundsatz »Integrität und Vertraulichkeit«
- „*dass Unbefugte keinen Zugang zu den Daten haben und weder die Daten noch die Geräte, mit denen diese verarbeitet werden, benutzen können*“ – Erwägungsgrund 39 ⁽¹⁵⁾
- Zutrittsschutz
- Zugangsschutz
- Zugriffsschutz

■ **Zutrittsschutz**

- Zutritt zum Serverraum
- Geschützter abgesicherter Raum mit Zutrittskontrolle
- Biometrischer Zugang, PIN, Kennwort, Schlüssel

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / **Zugangsschutz**

■ **Zugangsschutz**

- Zugang zur IT-Infrastruktur wie Netzwerk und Betriebssystem
- Authentifizierung per Active Directory und/oder Kerberos
- Hardwarebasierter Zugangsschutz wie Pin-Eingabe, Biometrie, Kartenleser, etc.
- Softwarebasierter Zugangsschutz mittels sicherer Kennwörter
- Aktuelle Updates für Betriebssystem

■ **SQL Server**

- Aktuelle Cumulative Updates für SQL Server
- Sicherer Speicherort der Datenbankdateien
- Sicherer und separater Speicherort der Backup-Dateien
- Verschlüsselte Datenbanksicherungen

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / **Zugangsschutz**

- Demo

- Backups verschlüsseln

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / **Zugangsschutz**

■ **Netzwerksicherheit**

- Sichere Firewall-Konfiguration
- Vermeiden von Standard-Ports
- Deaktivieren nicht verwendeter Netzwerkprotokolle
- Verschlüsselte Netzwerkübertragung – »Transport Level Security« – TLS
- SSL-Zertifikat – externes oder selbstsigniertes Zertifikat

■ **SQL Server-Dienste**

- Beenden bzw. deaktivieren nicht erforderlicher SQL Server-Dienste
- Aktuell bis zu 11 SQL Server-Dienste zzgl. der CEIP-Dienste
- Teilweise mit eigenen Berechtigungskonzepten
- Pro SQL Server-Dienst eigenes Dienstkonto
- Zuweisen der tatsächlich notwendigen Rechten – »Least Privilege«

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / **Zugangsschutz**

- Demo

- Netzwerkübertragung verschlüsseln

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / Zugriffsschutz

■ Zugriffsschutz

- Zugriff auf Daten
- SQL Server
 - Mehrstufige Sicherheitsarchitektur

■ SQL Server Instanz

- Authentifizierung per Anmeldekonto – »Anmeldung«
 - Windows-Authentifizierung
 - SQL Server-Authentifizierung
- Weitere Authentifizierungsmöglichkeiten
 - Asymmetrischer Schlüssel und Zertifikat
- Steuerung der Rechte durch Serverrollen

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / Zugriffsschutz / **Datenzugriff**

■ Datenbank und Daten

- Zugang mittels Benutzerkonto – »Benutzer«
- Zuordnen eines Anmeldekontos zu einer oder mehrerer Datenbanken
 - Je Datenbank unterschiedliche Rechtevergabe möglich
- Steuerung der Rechte
 - Benutzer
 - Datenbankrollen

■ Datenbankrollen

- System-Datenbankrollen
 - *public, db_owner, db_datareader, db_datawriter, db_denydatareader*, u.a.
- Benutzerdefinierte Datenbankrollen
- Anwendungsrollen

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / Zugriffsschutz / **Datenzugriff**

■ Serverrolle *sysadmin*

- Administrationsrechte an SQL Server-Instanz
- Administrationsrechte an allen Datenbanken der SQL Server-Instanz
- Lese- und Schreibrechte an allen Tabellen der SQL Server-Instanz

■ Datenbankrolle *db_owner*

- Administrationsrechte an allen Objekten und Eigenschaften der Datenbank
- Lese- und Schreibrechte an allen Tabellen der Datenbank – mit Ausnahme bei DENY

■ Empfehlungen

- Keine Windowsgruppen in Serverrolle *sysadmin*
- Keine Benutzer mit Anmeldungen auf Windowsgruppen in Datenbankrolle *db_owner*
- Reduzieren der Anzahl Rollenmitglieder auf das notwendige Minimum

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / Zugriffsschutz / **Datenzugriff**

- Demo

- sysadmin

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / Zugriffsschutz / **Berechtigungskonzept**

■ Berechtigungskonzept

- »Separation Of Duties« ~ »Segregation Of Duties«
- Pro Benutzer eigenes Benutzerkonto
- Trennen der Aufgaben einzelner Benutzer

■ Umsetzung

- Analyse und Definition von Prozessen bzw. der Aufgaben der Benutzer
- Trennen der definierten Prozesse von den Benutzern
- Zusammenfassen der Benutzer in Gruppen
- Zusammenfassen der Prozesse in Rollen
- Zuordnen der Gruppen zu den Rollen
- Erteilen der Rechte für die Rollen an den Objekten der Datenbank
- Nur die zum Erfüllen der Aufgaben minimal notwendigen Rechte – »Least Privilege«

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / Zugriffsschutz / Zugriffskontrolle

- Zugriffskontrolle auf Objekte
 - Zugriff auf ein Datenbankobjekt per Datenbankrolle oder Datenbank-Benutzer
 - Umsetzung im SQL Server mittels GRANT, REVOKE und DENY

- Zugriffskontrolle nach Regeln und Eigenschaften
 - Zugriff auf Daten nach definierter Geschäftslogik
 - Regionen eines Bereichsleiters, Ansprechpartner eines Sachbearbeiters, etc.
 - Umsetzung in SQL Server mittels »Row Level Security«

- Zugriffskontrolle durch Datenmaskierung
 - Maskieren von Daten einzelner Spalten
 - Kreditkartennummer, Personalausweisnummer, Gehaltsdaten, etc.
 - Umsetzung in SQL Server mittels »Dynamic Data Masking«

■ Row Level Security

- Zugriffskontrolle auf Datensatzebene
 - Per definierter Geschäftslogik mit Bezug zu den Rechten des Benutzers
- Umsetzen der Geschäftslogik mittels Tabellenwertfunktion
- Gewährleisten der Geschäftslogik per Sicherheitsrichtlinie – »Security Policy«
 - »Filter Predicate« zum Filtern der Daten bei der Datenausgabe
 - »Block Predicate« zum Verhindern von nicht erlaubter Datenmanipulationen

■ Dynamic Data Masking

- Maskieren von Daten
- Definition der Maskierung auf Spaltenebene
 - Gilt grundsätzlich zur Ausgabe der Daten
 - Aufheben der Maskierung durch Vergabe des Rechts UNMASK

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / Zugriffsschutz / RLS und DDM

■ Demo

- Row Level Security
- Dynamic Data Masking

Agenda

- **Datenschutzgrundverordnung**
 - Inhalt und Geltungsbereich
 - Grundsätze und Pflichten

- **Personenbezogene Daten**

- **Sicherheit der Verarbeitung**
 - Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit
 - Vertraulichkeit und Integrität
 - Verschlüsselung und Pseudonymisierung
 - Prüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Maßnahmen und Fazit**

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / Zugriffsschutz / **Verschlüsselung**

■ **Verschlüsselung**

- Zugriffsschutz durch Verschlüsselung
- „*Verschlüsselung personenbezogener Daten*“ – Artikel 32 ⁽¹⁶⁾

■ **SQL Server**

- Verschlüsselungsmethoden
 - Symmetrische Schlüssel
 - Asymmetrische Schlüssel
 - Zertifikate
- Möglichkeiten zur Verschlüsselung
 - Netzwerkübertragung und Datenbanksicherungen
 - Datenbanken mit »Transparent Data Encryption« – TDE
 - Daten mit T-SQL und Always Encrypted

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / Zugriffsschutz / Verschlüsselung / T-SQL

■ Verschlüsselungshierarchie im SQL Server

- Diensthauptschlüssel – »Service Master Key« – SMK
- Verschlüsselt Informationen der SQL Server-Instanz wie Datenbankhauptschlüssel
- Datenbankhauptschlüssel – »Database Master Key« – DMK
- Verschlüsselt Informationen der Datenbank wie Schlüssel, Zertifikate und Daten
 - Sicherungskopien der Schlüssel auf externen Medien sinnvoll

■ T-SQL-Funktionen

- Mehrere Befehle zum Ver- und Entschlüsseln
 - Per symmetrischem Schlüssel mit ENCRYPTBYKEY und DECRYPTBYKEY
 - Per asymmetrischem Schlüssel mit ENCRYPTBYASYMKEY und DECRYPTBYASYMKEY
 - Per Zertifikat mit ENCRYPTBYCERT und DECRYPTBYCERT
 - Per Zeichenfolge mit ENCRYPTBYPASSPHRASE und DECRYPTBYPASSPHRASE

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / Zugriffsschutz / Verschlüsselung / T-SQL

- Demo

- Verschlüsseln und Entschlüsseln per T-SQL

■ Always Encrypted

- Ver- und Entschlüsseln der Daten einzelner Spalten einer Tabelle auf Seitenebene
- Nur möglich mit Zertifikat aus externem Zertifikatsspeicher
- Erlaubt das Trennen der Datenbesitzer von den Datenverwaltern
- Nur lesbar für die Applikationen zur Datenverarbeitung
- Nicht lesbar für Administratoren

■ Verschlüsselungshierarchie

- Spaltenhauptschlüssel – »Column Master Key« – CMK
- Verschlüsselt Spaltenverschlüsselungsschlüssel
- Spaltenverschlüsselungsschlüssel – »Column Encryption Key« – CEK
- Verschlüsselt den Inhalt einer oder mehrerer Spalten einer Tabelle
- Abhängig von der Verschlüsselungsart *Zufällig* oder *Deterministisch*

Sicherheit der Verarbeitung / Vertraulichkeit und Integrität / Zugriffsschutz / Verschlüsselung / **Always Encrypted**

- Demo

- Always Encrypted

■ Pseudonymisierung

- Ersetzen eines Identifikationsmerkmals durch ein Pseudonym
- Bezüge der abhängigen Daten zum Pseudonym weiterhin vorhanden
- Begriffsdefinition in Artikel 4
 - „die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können“ (17)
 - „sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden“ (18)
 - „Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden“ (19)

■ Anonymisierung

- Keine Bezüge der Daten zur betroffenen Person mehr vorhanden
- Unterliegt nicht der Datenschutz-Grundverordnung – Erwägungsgrund 26
 - „Grundsätze des Datenschutzes sollten daher nicht für anonyme Informationen gelten“ (20)

Agenda

- **Datenschutz-Grundverordnung**
 - Inhalt und Geltungsbereich
 - Grundsätze und Pflichten

- **Personenbezogene Daten**

- **Sicherheit der Verarbeitung**
 - Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit
 - Vertraulichkeit und Integrität
 - Verschlüsselung und Pseudonymisierung
 - Prüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Maßnahmen und Fazit**

Sicherheit der Verarbeitung / Prüfung, Bewertung und Evaluierung

■ Kontrolle der Maßnahmen

- Gewährleisten der Sicherheit der Verarbeitung – Artikel 32
- „Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit“⁽²¹⁾

■ SQL Server

- Serversicherheit der SQL Server-Instanz
- Sicherheitsrisikobewertung
- Überwachungsspezifikationen
- Richtlinienverwaltung
- Erweiterte Ereignisse – »XEvents«
- Zur Konfiguration eigener Überwachungen
- Änderungsnachverfolgung zur Analyse von historischen Daten
- »Change Data Capture«, »Change Tracking«, »Temporal Tables«

Sicherheit der Verarbeitung / Prüfung, Bewertung und Evaluierung

■ Serversicherheit der SQL Server-Instanz

- Aufzeichnen von Anmeldungen
- C2-Überwachungsmodus
- Common Criteria

■ Sicherheitsrisikobewertung

- »Vulnerability Report«
- Prüft Sicherheitseinstellungen einer Datenbank
- Liefert ausführlichen Ergebnisbericht
- Einstufung der ermittelten Sicherheitsrisiken in High, Medium und Low
- Ausführliche Beschreibung inklusive Empfehlungen zur Korrektur
- Neue Funktion im SQL Server Management Studio seit Version 17.4

Sicherheit der Verarbeitung / Prüfung, Bewertung und Evaluierung

■ Demo

- Sicherheitsrisikobewertung
- Protokollieren fehlerhafter Anmeldungen

■ Überwachungsspezifikation

- »SQL Server Audit«
- Serverüberwachungsspezifikationen – »Server Level Auditing«
- Datenbanküberwachungsspezifikationen – »Database Level Auditing«
 - Seit SQL Server 2016 SP1 in Standard Edition verfügbar
- Protokolliert Ereignisse in Dateien oder Windows-Ereignisprotokoll

■ Richtlinienverwaltung

- »Policy-Based Management« – PBM
- Überwachen abweichender Istwerte von definierten Sollwerten
 - Bedarfsgesteuert, nach Zeitplan oder bei Änderung vom überwachten Istwert
- Automatisierte Kontrolle von Vorgaben bzw. Richtlinien
- Hinweis im SQL Server Management Studio bei nicht erfüllten Richtlinien

■ Demo

- SQL Server Audit
- Richtlinienverwaltung

Agenda

- **Datenschutz-Grundverordnung**
 - Inhalt und Geltungsbereich
 - Grundsätze und Pflichten

- **Personenbezogene Daten**

- **Sicherheit der Verarbeitung**
 - Verfügbarkeit, Belastbarkeit und Wiederherstellbarkeit
 - Vertraulichkeit und Integrität
 - Verschlüsselung und Pseudonymisierung
 - Prüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Maßnahmen und Fazit**

Maßnahmen und Fazit / **Maßnahmen**

■ **Maßnahmen**

- Analyse der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Festlegen eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus
- Erstellen eines Maßnahmenkatalogs
- Etablieren der Maßnahmen
- Regelmäßiges Prüfen der Maßnahmen

■ **Konkrete Anforderungen**

- Informationspflicht
- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
- Rechenschaftspflicht
- Sicherheit der Verarbeitung

Maßnahmen und Fazit / Fazit

■ Datenschutz-Grundverordnung

- Europaweiter Mindestschutz personenbezogener Daten
- In Zukunft höhere Priorität für Datenschutz
- Verleiht dem Datenschutz den ihm gebührenden Stellenwert
- Klärt Datenhoheit personenbezogener Daten
- Schützt natürliche Personen vor willkürlichem Gebrauch personenbezogener Daten

■ SQL Server

- Klassifizieren von Daten
- Verfügbarkeit und Wiederherstellbarkeit
- Vertraulichkeit, Integrität und Verschlüsselung
- Prüfung, Bewertung und Evaluierung

Hinweise

- Seminar »Datenschutz mit SQL Server«
 - 2-tägiges Seminar
 - 20. und 21. Juni 2018
 - 799 Euro zzgl. MwSt.
 - Hotel Ebertor in Boppard am Rhein
 - Maximal 8 Personen
 - Exklusive Information für SNEK-Teilnehmer bis 25.04.2018
 - Anmeldung per E-Mail an *workshop@berndjungbluth.de*

- Links
 - [EU-DSGVO inklusive Erwägungsgründe und neuem BSDG](#)
 - [Microsoft-Website zur DSGVO](#)
 - [SQL Server Security](#)

Danke

Noch Fragen?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Quellenangaben

- (1) Artikel 1 Abs. 2 – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (2) Artikel 4 Abs. 1 Satz 1 – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (3) „Treu und Glauben“ – https://de.wikipedia.org/wiki/Treu_und_Glauben
- (4) + (5) Artikel 5 Abs. 1 lit. b) Satz 1 – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (6) + (7) Artikel 5 Abs. 1 lit. c) – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (8) Artikel 5 Abs. 1 lit. d) Satz 1 – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (9) Erwägungsgrund 39 – Satz 7 – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (10) Artikel 5 Abs. 1 lit. e) Satz 1 – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (11) Artikel 5 Abs. 1 lit. f) Satz 1 – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (12) § 38 Abs. 1 Satz 1 – Bundesdatenschutzgesetz – BDSG
- (13) Artikel 83 Abs. 1 Satz 1 – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (14) Artikel 32 Abs. 1 lit. a) – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (15) Erwägungsgrund 39 – Satz 12 – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (16) Artikel 32 Abs. 1 lit. a) – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (17) – (19) Artikel 4 – Abs. 5 – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (20) Erwägungsgrund 26 – Satz 7 – EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
- (21) Artikel 32 Abs. 1 lit. d)